

Erläuterungen zum Antragsformular Projektförderung

Finanzierungsart

Die Förderung durch das Kulturamt der Stadt Leipzig erfolgt in der Regel auf dem Wege der Fehlbetragsfinanzierung. Eine Festbetragsfinanzierung kann für langjährig als zuverlässig bekannte Antragsteller vorgesehen werden. Anteilsfinanzierung erfolgt auf Antrag nur in solchen Fällen, wo diese zum Erlangen von Drittmitteln zwingend ist (gesonderte Begründung beilegen).

Angaben zum Antragsteller

Der Antragsteller ist eindeutig zu benennen. Die werktägliche Erreichbarkeit des angegebenen Ansprechpartners für Rückfragen sollte gewährleistet sein.

Projektbezeichnung

Der Titel des Projektes ist zu benennen. Steht in der Phase der Antragstellung nur ein Arbeitstitel zur Verfügung, ist dieser anzugeben. Sollte sich innerhalb der Projektphase der Titel ändern, ist im Falle einer Förderung das Kulturamt von dieser Änderung zu informieren.

Projektzeitraum

Der Projektzeitraum – er umfasst die gesamte Projektphase – muss innerhalb des Förderjahres liegen. Bei Antragstellung darf noch nicht mit dem Projekt begonnen worden sein. Muss mit den Vorbereitungen für das Projekt noch vor der Bewilligung begonnen werden, ist ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns zu stellen.

Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn

Dieser ist immer dann erforderlich, wenn im Zeitraum ab 1.1. des Förderjahres bis zur Erstellung des Zuwendungsbescheides durch die Stadt (nach der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt, Zeitpunkt variiert jährlich) mit der Projektrealisierung begonnen wird.

Projektbeschreibung

Diese Seite sollte einen kurzen, prägnanten Text enthalten, der das Projekt aussagefähig vorstellt und seine wesentlichen Elemente so darstellt, dass er den Gutachtern als Einstieg in die Projektbewertung und Erinnerungstütze dienen kann.

Bei Kooperationsprojekten sind die entsprechenden Verträge mit den beteiligten Partnern in Kopie beizufügen.

Es können weitere Materialien beigefügt werden, mit denen sich Charakter und Bedeutung des Projektes aussagekräftig und übersichtlich verdeutlichen lassen. Bitte verwenden Sie dabei einfach zu präsentierende Materialien.

Hinweis: Die Stadt Leipzig archiviert die Förderanträge. Die Antragsteller erhalten eingereichtes Material nicht zurück.

Begründung der Notwendigkeit der Förderung

Die öffentliche Hand finanziert innerhalb eines Projektes nur solche Kosten, die Sie oder Dritte nicht aufbringen können. Bitte legen Sie diesen Fehlbedarf schlüssig dar.

Kostenplan

Grundsätzlich ist der Kostenplan im Antragsformular auszufüllen. Hier sind alle Angaben zu erfassen, die dem Antragsteller bei der Umsetzung seines Projektes entstehen.

Reisekosten können nur anerkannt werden, wenn sie entsprechend dem Sächsischen Reisekostengesetz deklariert sind.

Bei Flug- oder Bahnfahrten sollten Sie alle am Projekt Beteiligten bereits vor Projektbeginn darauf hinweisen, dass neben den Rechnungen auch die Flugtickets, die Bordkarten und die Bahnkarten etc. beim Nachweis über die Mittel vorzulegen sind.

Die Positionen Werkverträge/Honorare sind detailliert darzustellen. Honorar- bzw. Werkverträge sind grundsätzlich schriftlich abzuschließen und sollen folgende Angaben enthalten:
Name und Anschrift beider Vertragspartner
Tätigkeitszeitraum (von... bis... / am...)
Funktion / Aufgabe / Leistungsbeschreibungen
Steuerrechtliche Aussage (zum Beispiel: "Für die Abführung der Steuern ist der Honorarempfänger/die Honorarempfängerin selbst verantwortlich.")

Ob und in welcher Höhe Steuern und Gebühren zu zahlen sind (zum Beispiel: Künstlersozialkasse KSK, GEMA, Umsatzsteuer, Ausländersteuer), ist von Ihnen bei den zuständigen Stellen zu recherchieren.

Nachfolgenden Ausgaben können nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden:

Abschreibungen,
Leasingausgaben für Fahrzeuge,
Zinsen und andere Ausgaben für selbst in Anspruch genommene Darlehen,
Geschäftsstellenumlagen,
Kontoführungs- und Mahngebühren,
Ausgaben für Repräsentation,
Mitgliedsbeiträge jeglicher Art, Mahngebühren, Verzugszinsen, Vertragsstrafen
Investitionen

Für die Herstellung, Vervielfältigung und den Vertrieb von kommerziell zu vertreibenden Produkten werden keine Zuschüsse gewährt.

Finanzierung

Im Finanzierungsplan sind nur Geldflüsse anzugeben.

Eigenleistungen sind nicht Bestandteil des Finanzierungsplans, sondern getrennt davon in der Projektbeschreibung detailliert auszuweisen.

Die Finanzierung ist dem Formular entsprechend nach Eigenmitteln und Einnahmen zu gliedern.

Eigenmittel sind Geldleistungen des Projektträgers aus dem eigenen Vermögen. Es wird darauf hingewiesen, dass Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten sowie Programmheften und Katalogen nicht als Eigenmittel gelten. Es sollten die zur Verfügung stehenden Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Verkaufserlösen und Teilnehmergebühren vollständig erklärt werden.

Zuschuss beantragt bei zuschussgebenden Einrichtungen

Vollständige Erklärung der zugesagten oder in Aussicht gestellte Drittmittel sowie beantragter Fördersummen.

Hinweis: Beteiligen sich andere öffentliche Zuwendungsgeber an dem Projekt, so muss allen beteiligten Stellen ein identischer Finanzierungsplan vorgelegt werden.

Vorsteuerabzug

Die Auskunft zur Vorsteuerabzugsberechtigung ist ausschlaggebend für die Anerkennung der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Im Antrag ist eine Erklärung darüber abzugeben, ob der/die Zuwendungsempfänger allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) berechtigt ist/sind. In diesem Fall sind im Kosten- und Finanzierungsplan und im Verwendungsnachweis nur Netto-Beträge ohne Mehrwertsteuer auszuweisen.